

ANFRAGE von Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Urs Dietschi (Grüne, Lindau) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

betreffend Klarheit schaffen in Bezug auf E-Voting im Kanton Zürich

Das E-Voting wurde vom Bund 2019 gestoppt. Dies aufgrund der Sicherheitsbedenken in Bezug auf Manipulationsmöglichkeiten, Stimmgeheimnis und Sicherheitslücken. Sicherheitslücken gefährden unsere direkte Demokratie. Es ist zurzeit nicht plausibel nachzuweisen, wie Hackerangriffe und damit Ergebnismanipulationen verhindert werden können. Der Bund hat nun im Zusammenhang mit E-Voting einen weiteren Anlauf genommen. So hat der Bundesrat beschlossen, dass die dafür nötigen rechtlichen Grundlagen bis Mitte 2022 vorliegen sollen.

Der Kanton Zürich hatte mit grosser Euphorie das E-Voting in einem 3-stufigen Projekt initiiert. Durch den Stopp auf Bundesebene musste auch der Kanton Zürich einen Marschhalt einlegen.

Auch aus dem Zürcher Kantonsrat wurden von verschiedenen Seite bereits neun Vorstösse eingereicht, in welchen ebenfalls die Sicherheitsbedenken das grosse Thema war. Mit dem Vorstoss KR-Nr. 108/2018 «Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate als Grundlage der Demokratie sichern», haben wir bereits gefordert, dass die Sicherheit an erste Stelle gestellt werden muss. Trotzdem bleiben für die Weiterbearbeitung des E-Votings wichtige Fragen offen, die noch nicht geklärt sind.

Hierzu haben wir nachfolgende Fragen und bitten den Regierungsrat um deren Beantwortung:

1. Sind im Budget 22 oder im Finanzplan Gelder für E-Voting-Projekte vorgesehen?
 - a. Falls Gelder eingestellt worden sind, in welcher Höhe bewegen sich diese Beträge pro Jahr?
 - b. Falls keine projektbezogenen Gelder eingestellt wurden, sind im neuen KEF entsprechende Beträge vorgesehen?
2. Wie der Bund kommuniziert, ist er bereit, die Kantone in Sache E-Voting zu unterstützen. Wurden vom Bund bei einer weiteren Verfolgung des E-Voting-Projektes Gelder bereits gesprochen oder in Aussicht gestellt und falls ja, in welcher Höhe?
3. Betreibt der Kanton Zürich aktuell Aktivitäten im Zusammenhang mit E-Voting, welche er selber finanziert oder sich saldoneutral durch Dritte finanzieren lässt? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Beabsichtigt der Kanton Zürich mit Privatfirmen eine Lösung umzusetzen? Wenn ja, bis in welche Ebene (Tiefe)?

Erika Zahler
Urs Dietschi
Erich Vontobel